

Neues von Karl May. Der Beleidigungsprozeß Karl May gegen Lebius wird voraussichtlich erst im Oktober die Berufungsstrafkammer beschäftigen, da ganz neue Momente in die Erscheinung getreten sind, die erst einer genauen Nachprüfung unterzogen werden müssen. Karl May gibt jetzt mit einem Male zu, daß er in seiner Jugend Vorstrafen erlitten habe, trotzdem er dies in der Verhandlung vor dem Charlottenburger Schöffengericht auf das entschiedenste bestritten hatte. Er erklärt, daß diese in jugendlichem Leichtsinne entstanden seien und länger als 40 Jahre zurückliegen. Seit dieser Zeit habe er sich völlig makellos geführt. May will ferner durch Rechtsanwalt Dr. B u p p e vor der Berufungsstrafkammer jetzt den Nachweis führen, daß er sich hauptsächlich in den von ihm beschriebenen Ländern aufgehalten hat. Alle hier in Betracht kommenden Zeugen, u. a. Hotelbesitzer in Südamerika, sollen erst eingehend über ihre Bekanntschaft mit May und seinen Aufenthalt vernommen werden, sodaß die Hauptverhandlung vorläufig in weite Ferne gerückt ist. Inzwischen ist auch der Beklagte Lebius nicht untätig gewesen, sondern hat ein umfangreiches Material zusammengetragen, das recht interessante Enthüllungen verspricht. Der Prozeß selbst dürfte deshalb einen Riesenumfang annehmen, da auch von Lebius aus allen Gegenden Deutschlands Zeugen geladen werden sollen.